

4/SN-10/ME 1 von 2

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Wien, am 16.3.1987
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 83 07 41, 83 77 31, Fernschreiber 13/5451

H-387/Ku

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Schrift	GESETZENTWURF
Z:	10 -GE 9 87
Datum:	18. MRZ. 1987
Verteilt:	20.3.87 je

J. Wasserbauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

frle joh

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

16.3.1987
Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
MO-400/1-III/12/87 16.3.1987

Unser Zeichen: Durchwahl:
H-287/Sz 506

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend
eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem do. Bundesministerium bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf kein Einwand besteht.

Die Präsidentenkonferenz behält sich jedoch eine weitere Stellungnahme zu einer materiellen Gesetzesänderung, die sowohl hinsichtlich der Höhe der Abgabe als auch des Waren-umfanges notwendig werden wird, vor.

Der Präsident:
gez.ÖkR.Ing.Derfler

Der Generalsekretär:
gez.Dr.Korbl